

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung:  
Neuvereinbarung von Zinsbindungsfristen**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über weitere Neuvereinbarungen von Zinsbindungsfristen zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Neuvereinbarungen von Zinsbindungsfristen zum günstigen Zeitpunkt dienen der langfristigen Reduzierung von Zinsausgaben und somit einer soliden Haushaltswirtschaft

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 15.12.2011 einem aktiven Zinsmanagement unter Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten zugestimmt, sofern diese keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Vorberatung erfolgte am 30.11.2011 im Haupt- und Finanzausschuss, der zugleich nach der Hauptsatzung oberstes Organ für wichtige Angelegenheiten der von der Stadt zu verwaltenden selbstständigen Stiftungen ist.

Die Theater- und Orchesterstiftung hat insgesamt fünf Kredite zur Finanzierung der Sanierung und Ergänzung der Städtischen Bühne bei der Sparkasse Heidelberg aufgenommen, die am 31.01.2012 mit rund 28,4 Mio. € valutierten und deren Zinsfestschreibungen (3,70% - 3,99% p.a.) in den Jahren 2018 bis 2021 auslaufen.

Nachdem bereits für die Jahre 2018 und 2020 Abschlüsse erfolgten, wurden aufgrund der günstigen Zinssituation Vereinbarungen für 2021 getroffen:

Jahr	Summe in T€	Laufzeit bis	Wandlungsrecht	Zinssatz %	Marge %	Gesamt %
2021	3.514	30.12.2051	30.12.2031	2,87	0,25	3,12
2021	9.005	30.06.2052	30.12.2031	2,83	0,25	3,08

Die Darlehen wurden jeweils pro Jahr zusammengefasst und es erfolgte eine Umstellung von Annuitäten-Darlehen in Raten-Darlehen. Je nach Kapitalmarktsituation wird die Landesbank Baden-Württemberg zum jeweiligen Zeitpunkt von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und ist berechtigt zu entscheiden ob sie das Darlehen bis Laufzeitende verlängert oder nicht.

Die Stadt Heidelberg übernimmt wie für die Grundgeschäfte die Ausfallbürgschaft.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner